

# Stadt Grevesmühlen

## Vorlage öffentlich

VO/12SV/2023-1840

öffentlich

# Erhöhung des Personalkostenzuschusses für den Behindertenverband e.V. Grevesmühlen

<i>Organisationseinheit:</i> Kultur, Bildung und Soziales <i>Sachbearbeiter:</i> Alexander Rehwaldt	<i>Datum</i> 10.03.2023 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen (Entscheidung)	21.03.2023	Ö

### Beschlussvorschlag

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, den Behindertenverband e. V. Grevesmühlen bei der Finanzierung der zwei Minijobs für 2023 mit einer einmaligen Summe in Höhe von 2.500,00 € zu unterstützen und bittet den Bürgermeister, die dauerhafte Vereinbarung zur Finanzierung der zwei Minijobs anzupassen.

### Sachverhalt

Die Stadt Grevesmühlen unterstützt den Behindertenverband e.V. Grevesmühlen bei der Finanzierung von zwei Minijobs mit jährlich 5.000,00 € zuzüglich eines jährlichen "Inflationsausgleichs" in Höhe von einem Prozent. Aufgrund des gestiegenen Mindestlohnes sind diese zwei Stellen mit der vereinbarten Summe nicht mehr finanzierbar.

Der Behindertenverband bittet deshalb für das Jahr 2023 um den Ausgleich der Differenz und um eine Anpassung der Vereinbarung vom 6. Dezember 2021 für die Folgejahre.

### Finanzielle Auswirkungen

<b>a.) bei planmäßigen Ausgaben:</b>		<b>Deckung durch Planansatz in Höhe von:</b>	30.000,00 €
Gesamtkosten:	7.480,50 €	im Produktsachkonto ( PSK ):	36603.54159
<b>b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:</b>		<b>Deckung erfolgt über:</b>	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	

	im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
	Bezeichnung	
	...	
	2. folgende Mehreinnahmen:	
	im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
	Bezeichnung	
	im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
	Bezeichnung	
	im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
	Bezeichnung	
	...	

**Anlage/n**

1	Antrag (öffentlich)
---	---------------------

Grevesmühlen, den 16.02.2023

Stadt Grevesmühlen  
- Sozialausschuss-  
Rathausplatz 1  
23936 Grevesmühlen

### **Antrag auf Änderung des Lohnkostenzuschusses Personalkostenplanung für das Jahr 2023**

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

Durch die Erhöhung des Mindestlohnes auf 12,00 €/Stunde und des Lohnes der Minijobber auf 520,00 € im Monat ab Oktober 2022 bitten ich Sie den uns zugesagten Lohnzuschuss in Höhe von jährlich 5.000,00 € entsprechend zu aktualisieren.  
Ich bitte Sie um Verständnis für unsere Situation.

Grundlage ist folgende Berechnung:

520,00 € x 2 Mitarbeiterinnen	=	1.040,00 €
1.040,00 € x 12 Monate	=	12.480,00 €
345,28 € Nebenkosten x 12 Monate	=	4.143,36 €
Summe	=	<u>16.623,36 €</u>
abzüglich		
10% Fehlbedarfsfinanzierung des Landkreises	=	<u>1.662,36 €</u>
	=	14.961,00 €
ein förderfähiger Betrag von 50 %	=	<u><b>7.480,50 €</b></u>

In der Vereinbarung zwischen der Stadt Grevesmühlen und dem Behindertenverband e. V. Grevesmühlen sollte der oben errechnete Betrag neu verankert werden.

Damit kann ich die weitere Beschäftigung unserer beiden Mitarbeiterinnen auf ein sicheres Fundament stellen.

Zur Personalkostenplanung für das Jahr 2023 sende ich Ihnen die Arbeitsverträge unserer Mitarbeiterinnen zu.

Den Verwendungsnachweis für das Jahr 2022 kann ich erst anfertigen, wenn ich das Lohnjournal erhalte. Das kommt erst Mitte März.

Sollten Sie Fragen haben zu der Berechnung oder sollte etwas fehlen, dann können Sie mich gerne unter der Telefonnummer 0151 25933227 erreichen.

Mit freundlichen Grüßen



Heidrun Lange  
Vorsitzende des  
Behindertenverbandes e. V. Grevesmühlen

Anlage

---

Clubraum „Kontakt-Point“ im Museums-u. Vereinshaus der Stadt Grevesmühlen  
geöffnet: Montag, Donnerstag und Sonnabend 14:00 – 18:00 Uhr Tel: 03881 7589786 Fax: 03881/ 7589787  
Email: [info@behindertenverband-gvm.de](mailto:info@behindertenverband-gvm.de)  
Bankverbindung Sparkasse Mecklenburg-Nordwest IBAN: DE79 140510001200030377 BIC: NOLADE21WIS

## Vereinbarung

zwischen dem Behindertenverband Grevesmühlen e. V.  
vertreten durch Heidrun Lange (Vorsitzende)

und der Stadt Grevesmühlen  
vertreten durch Lars Prahler (Bürgermeister)

Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtvertretung vom 06.12.2021 werden folgende Vereinbarungen getroffen:

### 1. Aufgaben der Stadt Grevesmühlen

Die Stadt Grevesmühlen unterstützt den Behindertenverband Grevesmühlen e. V. mit einem jährlichen Sachkostenzuschuss in Höhe von 500,00.

Die Stadt Grevesmühlen übernimmt die Kofinanzierung von zwei „Minijobs“ zur Unterstützung der Arbeit des Behindertenverbandes in Höhe von ~~5.000,00~~ €.  
Dieser Betrag erhöht sich jährlich um ein Prozent (Inflationsausgleich). 7.480,50

Die Auszahlung der Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten erfolgt spätestens zum 31. März des laufenden Jahres.

### 2. Aufgaben des Behindertenverbandes Grevesmühlen e. V.

- Übernahme von Haus- und Krankenbesuchen und Unterstützung in der Häuslichkeit bzw. in Wohnheimen.
- Betreuung der Begegnungsstätte als Treffpunkt von Menschen mit Behinderung
- Ermöglichung der Teilnahme an Freizeitaktivitäten, z. B. durch Begleitung zu Veranstaltungen

- Unterstützung des Vorstandes des Behindertenverbandes bei Vorbereitung und Durchführung von Vereinsaktivitäten wie z. B. kulturellen Veranstaltungen und Ausflügen.

Der Behindertenverband Grevesmühlen e. V. reicht jeweils zum 31. März eines Jahres eine Personalkostenplanung für das folgende Jahr bei der Stadt Grevesmühlen ein.

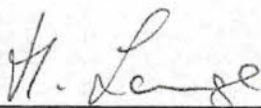
Zum selben Termin ist ein Nachweis über die Verwendung der Personalkostenzuschüsse und des Sachkostenzuschusses des Vorjahres einzureichen.

### 3. Schlussbestimmungen

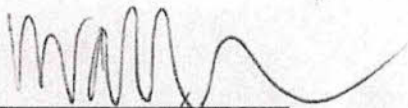
Diese Vereinbarung ist unbefristet, gilt jedoch vorbehaltlich der anteiligen Finanzierung der Gesamtpersonalkosten durch den Landkreis Nordwestmecklenburg bzw. anderer Fördermittelgeber.

Beide Vertragsparteien können diese Vereinbarung jederzeit schriftlich kündigen. Im Falle der Kündigung läuft der Vertrag am 31.12. des Folgejahres aus.

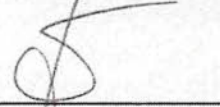
Grevesmühlen, 14.03.2022



Behindertenverband  
Grevesmühlen e. V.



Lars Prahler, Bürgermeister



Kristine Lenschow, 1. Stadträtin

Stadt Grevesmühlen  
Der Bürgermeister  
Rathausplatz 1  
23936 Grevesmühlen

## **Befristeter Arbeitsvertrag**

Zwischen dem

**Behindertenverband e.V. Grevesmühlen**  
und

(im folgenden Arbeitgeber)

### **Frau Marita Wagner**

geb. am 29.08.1957 wohnhaft in  
Klützer Straße 31, in 23936 Grevesmühlen,  
Tel.: 01621955300  
(im folgenden Arbeitnehmer)

wird folgender befristeter Arbeitsvertrag geschlossen

#### **§ 1 Beginn und Dauer der Tätigkeit**

- a) Die Arbeitnehmerin wird vom 01.01.2023 an als Mitarbeiterin des Behindertenverbandes e.V. GVM auf 520,00 € Basis eingestellt.
- b) Die Einstellung endet bis zum 31.12.2023.
- c) Das Arbeitsverhältnis endet mit Ablauf der Frist, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- d) Das Arbeitsverhältnis endet bei Wegfall der Förderung bzw. Zuwendungen der Stadt Grevesmühlen, des Landkreises NWM oder auch anderer Institutionen.

#### **§ 2 Probezeit und Kündigung**

- a) Die Probezeit beträgt 3 Monate.
- b) Das Arbeitsverhältnis kann jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Schluss eines Kalendermonats gekündigt werden.
- c) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
- d) Das Arbeitsverhältnis kann ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden, wenn die Arbeitsagentur die Angestellte abberuft und oder sie andere Arbeit als Festeinstellung findet.
- e) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

#### **§ 3 Art der Tätigkeit**

- Betreuung und Begleitung behinderter Menschen
- Betreuung der Menschen mit Behinderung in der Begegnungsstätte „Kontakt-Point“ im Museums- und Vereinshaus der Stadt Grevesmühlen

#### **§ 4 Arbeitszeit**

- a) Die Arbeitszeit beträgt monatlich 43,33 Stunden.
- b) Die Arbeitszeit ist gleitend, richtet sich aber grundlegend nach den Veranstaltungsterminen und Vorgaben durch den Vorstand, also auch am Wochenende und am Abend.

#### **§ 5 Arbeitsentgelt**

- a) Der Bruttolohn beträgt für die gesamte Dauer der Tätigkeit mtl. 520,00 €.
- b) Es wird kein Urlaubs- bzw. Weihnachtsgeld gezahlt.

#### **§ 6 Urlaub**

24 Arbeitstage/Werktage im Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023.  
Die Lage des Urlaubs wird vom Arbeitgeber entsprechend den Wünschen des Arbeitnehmers im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten festgelegt.

§ 7 **Datenschutz / Betriebsordnung**

Der Arbeitgeber verpflichtet sich zur Verschwiegenheit über die im Zusammenhang mit ihrer/seiner Tätigkeit erlangten Arbeitsergebnisse, Kenntnisse und Informationen, die den Charakter von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen haben oder solchen vom Träger gleichgestellt werden.

§ 8 **Lohnpfändung**

§ 9 **Sonstige Vereinbarungen**

§ 10 **Ausschlussfrist**

§ 11 **Vertragsänderungen**

Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages, insbesondere seine Verlängerung, sind nur wirksam, wenn sie schriftlich niedergelegt werden.

Grevesmühlen, den .....08.12.2022..  
(Ort) (Datum)



(Arbeitgeber)  
Behindertenverband e.V.  
Grevesmühlen  
Kirchplatz 5  
23936 Grevesmühlen  
Telefon: 03881 / 758 97 86  
Fax: 03881 / 758 97 87  
E-Mail: info@behindertenverband-gym.de



(Arbeitnehmer)



## **Befristeter Arbeitsvertrag**

Zwischen dem

**Behindertenverband e.V. Grevesmühlen** (im folgenden Arbeitgeber)  
und

**Frau Susanne Pratz** geb. am 21.01.1964,  
Mönchhof 5, in 23936 Grevesmühlen, Tel.: 03881 712713 (im folgenden Arbeitnehmer)

wird folgender befristeter Arbeitsvertrag geschlossen

### **§ 1 Beginn und Dauer der Tätigkeit**

- a) Der Arbeitnehmer/in wird vom 01.01.2015 an als Mitarbeiterin des Behindertenverbandes e.V. GVM auf 520,00 € Basis eingestellt.
- b) Die Einstellung wird verlängert bis zum 31.12.2023.
- c) Das Arbeitsverhältnis endet mit Ablauf der Frist, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- d) Das Arbeitsverhältnis endet bei Wegfall der Förderung bzw. Zuwendungen der Stadt Grevesmühlen, des Landkreises NWM oder auch anderer Institutionen.

### **§ 2 Probezeit und Kündigung**

- a) Die Probezeit entfällt, da Frau Pratz bereits als Bürgerarbeiterin in unserem Verband tätig war.
- b) Das Arbeitsverhältnis kann jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Schluss eines Kalendermonats gekündigt werden.
- c) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
- d) Das Arbeitsverhältnis kann ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden, wenn die Arbeitsagentur die Angestellte abberuft und oder sie andere Arbeit als Festeinstellung findet.
- e) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

### **§ 3 Art der Tätigkeit**

- Betreuung und Begleitung behinderter Menschen
- Betreuung der Menschen mit Behinderung in der Begegnungsstätte „Kontakt-Point“ im Museums- und Vereinshaus der Stadt Grevesmühlen

### **§ 4 Arbeitszeit**

- a) Die Arbeitszeit beträgt monatlich 43,33 Stunden.
- b) Die Arbeitszeit ist gleitend, richtet sich aber grundlegend nach den Veranstaltungsterminen und Vorgaben durch den Vorstand, also auch am Wochenende und am Abend.

### **§ 5 Arbeitsentgelt**

- a) Der Bruttolohn beträgt für die gesamte Dauer der Tätigkeit mtl. 520,00 €.
- b) Es wird kein Urlaubs- bzw. Weihnachtsgeld gezahlt.

### **§ 6 Urlaub**

24 Arbeitstage/Werktage im Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023.  
Die Lage des Urlaubs wird vom Arbeitgeber entsprechend den Wünschen des Arbeitnehmers im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten festgelegt.

### **§ 7 Datenschutz / Betriebsordnung**

Der Arbeitgeber verpflichtet sich zur Verschwiegenheit über die im Zusammenhang mit ihrer/seiner Tätigkeit erlangten Arbeitsergebnisse, Kenntnisse und Informationen, die den Charakter von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen haben oder solchen vom Träger gleichgestellt werden.

§ 8 **Lohnpfändung**

§ 9 **Sonstige Vereinbarungen**

§ 10 **Ausschlussfrist**

§ 11 **Vertragsänderungen**

Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages, insbesondere seine Verlängerung, sind nur wirksam, wenn sie schriftlich niedergelegt werden.

Grevesmühlen, den .....08.12.2022..

(Ort)

(Datum)



(Arbeitgeber)

Behindertenverband e.V.  
Grevesmühlen

Kirchplatz 5

23936 Grevesmühlen

Telefon: 03681 / 758 97 86

Fax: 03681 / 758 97 87

E-Mail: [info@behindertenverband-gvm.de](mailto:info@behindertenverband-gvm.de)



(Arbeitnehmer)